

Befreiung Rentenversicherung bei OBAS

Beitrag von „hein“ vom 27. Mai 2013 12:37

Sorry...

Ich glaube, ich habe das gerade mit der Festlegung des Besoldungsdienstalters verwechselt, welches für die Höhe (Stufe) der Besoldung zugrunde gelegt wird!? Das BDA wir bei Deiner Verbeamtung festgelegt und ist (wenn Du unter 35 bist) der 1. des Monats, an dem Du 21 Jahre alt wurdest. Bist Du über 35, wird der Zeitpunkt des "Besoldungsdienstalters" um die Hälfte der Differenz zwischen 35 und Deinem aktuellen Alter nach hinten verschoben. Bei einer Verbeamtung mit 39 Jahren würde das BDA also auf den 1. des Monats, an dem man 23 geworden bist, verlegt. Für die Besoldung während der aktiven Dienstzeit ist das BDA jedenfalls relevant. Da ist die Ausbildung also größtenteils mit drin.

Ich kann auch nur noch auf maximal 32 Jahre Dienstjahre kommen, wenn ich bis 67 durchhalten sollte. Zum Zeitpunkt meiner Verbeamtung war ich bereits 7 Jahre als Angestellte im Schuldienst. Das macht gute 300 Euro Rente. Dann werde ich wohl entweder diese Rente bekommen oder die 7 Jahre werden mir als Dienstjahre auf die Pension angegechnet - der Unterschied wird nicht riesig sein.

Übrigens:

Die Betriebsrente des VBL gibt's (so zumindest die Sachbearbeiterin, die ich dort gefragt habe) wohl unabhängig von allen Rente-Pension-Gegenrechnungen. Wär schön, wenn's stimmt.